

## **Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den gemeindlichen Sportstätten der Gemeinde Trebur**

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07. Mai 2020 in der gültigen Fassung gilt ab 30. September, 12:00 Uhr folgendes:

### **Allgemeines**

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler\*innen.
- Sportler\*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sportstätte verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Der Wettkampfbetrieb im Amateurbereich wird für viele Sportarten wieder ermöglicht. Die den Sportarten zugehörigen Sportfachverbände entscheiden dabei in eigener Zuständigkeit über die Wiederaufnahme des Wettkampfsports, sofern dieser unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen möglich ist. Somit kann Training und Wettbewerb unter Einhaltung von Hygieneregeln in Sportarten mit eingeschränkter Teilnehmerzahl wieder aufgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss gewährleistet sein.
- Das Training für Kinder unter 12 Jahren ist erlaubt.

### **Durchführung des Sportbetriebes**

- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Vereine, wenn die geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln verbindlich erstellt und eingehalten werden.
- Jeder Verein hat auf Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und Frau Juli unter der E-Mail-Adresse [belegung@trebur.de](mailto:belegung@trebur.de) als Betreiberin der Hallen vorzulegen. Das Konzept muss Angaben zu der vorgesehenen Personenzahl und den Trainingszeiten enthalten. Es ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen. Der Trainingsbetrieb kann nach Genehmigung des Konzeptes beginnen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, etc. ist zu verzichten.
- **Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt eine Obergrenze von 50 Zuschauern in geschlossenen Räumen bzw. 100 Zuschauern unter freiem Himmel und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen außer auf dem eigenen Sitzplatz.**
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Soweit möglich, ist der Zugang im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren.
- Die gemeindlichen Sportgeräte sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- Die Vereine sind für die Reinigung der eigenen Sportgeräte gemäß Hygienekonzept verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien vorzuhalten.
- Die Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen.

### **Räumlichkeiten**

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder –unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Hygiene- genutzt werden. Sammelumkleiden dürfen von höchstens einer Person je angefangener 3 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden.
- Krafräume, soweit vorhanden, sind ebenfalls gesperrt.
- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o.ä. zu verwenden.
- Die Belüftung der 3-Feld Sporthalle in Geinsheim erfolgt über die Lüftungsanlage.
- Die Belüftung der Sporthallen Astheim erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter, dies ist durch die Nutzer sicherzustellen.

### **Hygiene**

#### **Einhalten der Husten- und Nies-Etikette**

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern) gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Sportler ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler\*innen und Trainer\*innen abwenden.

### **Händehygiene**

- Die Hände sind vor und nach Betreten der Sporthalle, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich.
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Kinder bis U 15 wird vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.

### **Reinigung und Desinfektion**

- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Flächenreinigung der Böden und Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne, Handläufe, Bedienflächen) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.
- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte. Sportgeräte der Vereine sind durch diese zu reinigen.